

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., in 10 Haus 1 M., durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf.
Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., anwärts 9 Pf.

Nr. 71 |

Dienstag, den 9. Mai 1893

| 54. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung betr. die Vorschriften zur Erhaltung der Sicherheit und Ordnung auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Aus den ortspolizeilichen Vorschriften wird Folgendes zur Nachachtung unter dem Anfügen eingeschärft, daß Uebertretungen dieser Vorschriften nach §. 366 Ziff 10 des St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft werden:

- 1) Jeder Hausbewohner ist verbunden, alle Woche 2mal: Mittwochs und Samstags die Straße bis auf ihre Mitte so lange das Eigentum geht, reinigen zu lassen. Dies hat auch zu geschehen, wenn es sonst nötig und aufgegeben wird.
Ausgenommen von dieser Reinigung durch Private sind die auf Kosten der Stadt zu reinigenden öffentlichen Plätze und die viel befahrenen Hauptstraßen als lange Gasse, kurze Gasse und Schmiedener Straße. Bei diesen liegt jedoch den Hausbewohnern ob, die Fußwege einschließlich des Handels bis zur Fahrbahn, so lange das Eigentum geht regelmäßig 2mal in der Woche, nemlich Mittwochs und Samstags und bei nasser Witterung täglich, nötigenfalls auch durch Abschaufeln zu reinigen.
- 2) Der Unrath darf nicht in die Straße zc. geworfen werden, ist vielmehr wegzutragen und an einem entsprechenden Orte unterzubringen.
- 3) Das Ausschöpfen von Gülle in Kandeln oder auf Straßen, sowie das Ueberlaufenlassen der Güllenlöcher ist verboten.
- 4) An Sonn-, Fest- und Feiertagen sind die Gänse den ganzen Tag über eingesperrt zu halten.
- 5) Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.
- 6) Winkel, Hofräume oder Dungstätten sind stets in Ordnung zu halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und Straßenverunreinigungen entstehen oder Jauche abfließt.
- 7) Die Winkel sind gegen die Straße mit mindestens 2,30 m hohen Thüren zu verschließen. An den Hauptstraßen müssen die Thüren von gehobelten Brettern und angestrichen sein.
- 8) Diejenigen Gebäudebesitzer deren Dachtrauf auf ein Trottoir oder überhaupt auf einen Platz fällt, wo sich Fußgänger oder Fuhrwerke bewegen, sind gehalten, Dachrinnen von Blech mit Ablaufröhren zu führen.
- 9) Jeder Hausbesitzer hat das Abwasser von der Küche, Werkstätte zc. so abzuleiten, daß der Nachbar nicht beschädigt wird, und daß keine Verunreinigung entsteht. Da wo es nötig ist, muß ein entsprechendes Ablaufrohr angebracht werden.
- 10) Auf den Trottoirs, Straßen oder öffentlichen Plätzen und in unmittelbarer Nähe derselben dürfen keine Gegenstände aufgestellt oder gelegt werden, wodurch die Passage für Fußgänger, Fuhrwerke zc. beeinträchtigt werden könnte.

Den 6. Mai 1893.

Stadtschultheißen-Amt:
R ö d e r.

In Nachstehendem werden die ortspolizeilichen Vorschriften über den **Beschluß, die Entleerung der Abtritte und Düngergruben** mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Uebertretungen hiegegen gemäß Art. 30 des Landespolizeistrafgesetzes mit Geld bis zu 80 M. bestraft werden:

- 1) In den Monaten **Mai, Juni, Juli, August** und **September**, dürfen die Abtritte nur vor Morgens 7 Uhr oder nach Abends 6 Uhr und in den Monaten **Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März** und **April** nur vor Vormittags 9 Uhr und nach Abends 4 Uhr geleert und ausgeführt werden.

In derselben Zeit ist an den Hauptstraßen und an der Bahnhofstraße auch das Leeren der Gullengruben unerlaubt.

- 2) Das Aufstellen von Wagen mit gefüllten oder leeren Cloakfässern, sowie von Cloakfässern allein, ist im Freien innerhalb der Stadt, an öffentlichen Plätzen oder gangbaren Straßen und Wegen verboten. An den Hauptstraßen, an der Bahnhofstraße ist auch das Aufstellen von Gullenfässern verboten.
- 3) Das Ausführen von Cloakinhalt darf nur in gut verschlossenen Fässern und nur in der unter Pkt 1 genannten Zeit geschehen.

- 4) Das Ausleeren der Cloakfässer innerhalb der Stadt ist verboten.
- 5) Abtritte, Güllen-, Dung- und andere Gruben müssen stets gut mit Dielen bedeckt und Dunglegen an Straßen und Wegen entsprechend eingemacht sein; und damit die Dielenbedeckung sich nicht leicht verschieben kann, ist sie in eine mit Fälsen versehene Einfassung der Grube zu legen.

Stadtschultheißen-Amt:
Den 6. Mai 1893.

R ö d e r.

Waiblingen.

Holzauflbereitungsfabrik

Das Aufbereiten des zur Rathausheizung pro 1893/94 erforderlichen Holzes wird am nächsten

Mittwoch, den 10. Mai ds. Js. vormittags 11 Uhr auf dem Rathause im öffentlichen Abstreich vergeben.

Den 8. Mai 1893.

Stadtpflege.

Privat-Anzeigen.

Das Bezirks-Bibel- & Missionsfest in Waiblingen

wird am

Himmelfahrtstage 11. Mai
nachm. 2 Uhr

abgehalten werden. Rede über die Bibelsache v. Pfarrer **Kaittelhuber** in Hohenacker; Ordination der nach Westafrika bestimmten **Baseler** Missionszöglinge **Mayer** von Neustadt und **Schweizer** von Winterbach, mit Ansprachen derselben; Rede über die Heidenmission v. Missionar **Fritz** in Stuttgart; Jahresbericht. Alle Missionsfreunde sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Dekan **Geh.**

Norddeutscher Lloyd

Bremen

Beste Reisegelegenheit.

Nach **Newyork** wöchentlich dreimal,
dabon zweimal mit
Schnelldampfern.

Nach **Baltimore** mit Post-
dampfern wöchentlich einmal.

Oceanfahrt

mit **Schnelldampfern** 6-7 Tage,
mit **Postdampfern** 9-10 Tage.

Nähere Auskunft durch

Imman. Scheffel in Waiblingen.

Julius Finck in Winnenenden.

Carl Veil in Ehorndorf.

Verdauungsfördernd, schnellmästend
und krankheitshindernd wirkt das
ächte staatl. geschützte

Mast-Pulver

Chem. techn. Fabrik **Gloria Cann-**
statt Hauptniederlage bei Herrn
C. Villingen-Zeller,
Waiblingen.

Niederlage in Weinstein bei
Joh. Sebion.

Niederlage in Großheppach bei:
Friedr. Lauer.

Waiblingen.
Der Unterzeichnete verkauft eine
gute

Milchkuh,

Allgäuerin 6-7 jährig.

Hoftameralverwalter **Wölter.**

SUPPEN
MAGGI
WÜRZE

**Stuttgart
Schneidermeister-
Gesuch.**

Tüchtige Schneidermeister,
welche auf Confection
schon gearbeitet haben, finden
dauernde Beschäftigung bei
Gebrüder Wormser,
Seestraße 3.

Reinwollenen Buckskin

per Meter von 4 Mt. an
Hosenstoffe, Blousen, Juppen, Arbeitshosen,
in großer Auswahl empfiehlt zu billigen Preisen.
NB. Compl. Anzüge werden solid und billigt angefertigt.
Waiblingen. Johannes Baelz,
Frohnaderstraße.

Lehr-Verträge

G. F. Bud.

Fernrohre
per Stück 3.20 Mark
mit 4 Linsen und
3 Auszügen.
Vorglössern 12mal
unter Garantie.
Jedes Stück,
welches nicht
gefällt,
nehmen
retour.



Preis-
Katalog
sämm-
licher
Fernrohre,
Feldstecher,
Operngläser,
Luppen, Compaß,
Mikroskope u. Musik-
werke vers. gratis
Kirberg & Comp.
Gräfrath-Central b. Solingen.

Württemberg.

Stuttgart, 5. Mai In der Kammer der Abgeordneten ergriff heute vor Eintritt in die Tagesordnung der Herr Staatsminister des Innern v. Schmid das Wort:

In der Sitzung vom 19. April d. J. habe ich aus Anlaß der Verhandlung über die Beschwerde des Oberbürgermeisters Hegelmaier von Heilbronn Mitteilungen über den Einsender einer auch im Bericht der staatsrechtlichen Kommission erwähnten Veröffentlichung in der „Neckarzeitung“, betreffend die in Gegenwart des Regierungspräsidenten v. Häberlen stattgehabte Sitzung der bürgerlichen Kollegien von Heilbronn gemacht. Diese meine Mitteilungen an das hohe Haus gründeten sich auf einen amtlichen, schriftlichen Bericht des Regierungspräsidenten v. Häberlen vom 17. April d. J. Das ist die Urkunde, das aktensmäßige Belegstück, worauf ich in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. April Bezug genommen habe. Da nun aber die Behauptung aufgestellt worden ist, daß der Sachverhalt ein anderer sei, so habe ich Einleitung getroffen, daß der Thatbestand amtlich festgestellt wird, und behalte mir vor, je nach dem Ergebnis das Weitere zu verfügen. (Bravo!)

Das Haus trat darauf in die Tagesordnung ein: Beratung der Artikel 9 und 10 des Finanzgesetzentwurfs. Vor Eintritt in die Spezialberatung der in Artikel 10 enthaltenen Ergänzungen aus Mitteln der Restverwaltung nahm der Herr Staatsminister der Finanzen Dr. von Riecke das Wort zu einem Vortrag über die gesamte Frage der Restverwaltung, die bisherige Handhabung und die geplante Reform. Es ergriffen darauf das Wort v. Hofacker, Kanzler v. Weizsäcker und der Herr Staatsminister des Kirchen- und Schulwesens Dr. v. Sarwey. v. Hofacker schlug vor, die Generaldebatte über die Reform der Restverwaltung solange zurückzustellen, bis der (im Reichstag abwesende) Abg. Frhr. v. Gültlingen, welcher von der Finanzkommission mit einem Referat über diese Sache beauftragt sei, in der Lage sei, dieses Referat zu erstatten. Das Haus trat dann in die Beratung der einzelnen Ergänzungen ein. Die letzten Voten für das neue Justizgebäude und Gefängnis in Ulm, für das Landesgewerbemuseum in Stuttgart und für die Irrenklinik in Tübingen wurden bewilligt. Ferner wurden die Ergänzungen für das elektrotechnische Institut in Stuttgart, für Bauten in Hohenheim, für Heizung der K. Bibliothek, sodann der Staatsbeitrag für ein Gymnasium in Cannstatt genehmigt, der Staatsbeitrag für eine zweite Realanstalt in Stuttgart mit 80 000 M. (statt der geforderten 160 000 M.) mit 64 gegen 20 Stimmen bewilligt. — Nächste Sitzung erst Freitag den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr, da die Kommissionen einige Tage in Anspruch nehmen.

Im Druck erschienen ist der Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission der Kammer der Standesherrn über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend das landwirtschaftliche Nachbarrecht. (Berichterstatter: Fürst zu Löwenstein-Berthelm-Freudenberg.) Die Kommission beantragt überall bei den wesentlichen Punkten Beitritt zu den jenseitigen Beschlüssen, namentlich auch zu Art. 19 ff., welche vom Abstand der Waldungen und von überragenden Wurzeln und Zweigen handeln. Einige weniger bedeutende Abweichungen sind zu einzelnen Artikeln von der Kommission beantragt. Die Kommission anerkennt, daß die bei der erstmaligen Beratung vor vier Jahren hervorgetretenen Differenzpunkte thöricht gemildert, zum Teil auch ausgeglichen worden sind.

Münzingen, 2. Mai. Am gestrigen Feiertag gab es auf der Bahnlinie aufregende Szenen. Der Wirt in der obersten Bauhütte wollte keine Getränke mehr ohne Bezahlung abgeben. Nachdem derselbe von den Arbeitern gründlich durchgebläut war, wurden Fenster, Türen etc. zerschlagen und die ganze Hütte verwüstet. Im Gestütschhof Marbach wollte ein Gestütsknecht einen betrunkenen Eisenbahnarbeiter (Italiener) aus der Wirtschaft entfernen, derselbe zog das Messer und stach den Gestütsknecht in die Lunge, so daß er nach dem Ausspruche des Arztes kaum am Leben zu erhalten sein wird. Auch ein Tagelöhner, der mit einem Fuhrwerk Schwellen an die Linie führte, wurde, weil er einige Tage zuvor einen Italiener geschlagen hatte, von solchen jämmerlich zugerichtet und mit Schaufeln unbarmerzig geschlagen.

Münzingen, 5. Mai. Gestern wurde unser neugewählter Stadtschultheiß Döwald durch Oberamtmann Widmann unter Beteiligung der bürgerlichen Kollegien und vieler anderer Bürger in sein Amt eingesetzt. An den offiziellen Akt schloß sich ein von allen Ständen der Stadt zahlreich besuchtes Festessen im Saale zum Ochsen. Abends brachte der Biederfranz vor dem Hause des neuen Stadtschultheißen ein Ständchen.

Göppingen, 4. Mai. Gestern wurden 2 Männer von Rechbergshausen, Vater und Sohn, dem K. Amtsgericht eingeliefert,

welche dabei betroffen worden waren, wie sie ihr Haus anzünden wollten. Zu diesem Behufe stellten sie lt. G. W. eine Flasche, mit einer Kerze im Halse zwischen Reisbüscheln, streuten Pulver auf den Boden und tränkten das Reisfach mit Erdöl, worauf das Licht angezündet wurde. Die Manipulation der Beiden wurde aber von einer Person beobachtet und so konnte das Feuer im Entstehen wieder gelöscht werden.

Rappoltsweiler, 2. Mai. Zur Warnung. Dem Wächter der in der Nähe unserer Kreisstadt gelegenen Melkerei Kalbsrain gingen gestern abend zwei seiner schönsten Kühe ein, ohne daß die Todesursache ersichtlich war. Der zu spät zu Hute gezogene Kreisarzt Schild fand in dem den Tieren vorgelegten Futter eine große Menge der giftigen Samen der Herbstzeitlose (*Colchicum autumnale*), die gegenwärtig auf den meisten Wiesen stehen, durch welche der Tod der wertvollen Tiere herbeigeführt worden war. Trotz aller Warnungen der landwirtschaftlichen und sonstigen Blätter giebt es eben noch immer Landwirte, die nicht die nötige Vorsicht beim Füttern ihres Viehes anwenden, bis sie durch Schaden klug werden.

Heilbronn, 5. Mai. Heute früh 4 Uhr wurde vor dem Hause Nr. 31 der Krautstraße ein nur mit Hemd bekleideter Mann mit zerschmetterten Füßen aufgefunden. Sofort angestellte Erhebungen ergaben, daß der 28 Jahre alte, seit kurzem hier in Stellung befindliche Apothekergehilfe Knöfels aus Elberfeld offenbar in einem Unfall von geistiger Störung, wovon man schon Spuren an ihm bemerkt haben will, aus dem Fenster seines im dritten Stock belegenen Zimmers auf die Straße herabgesprungen ist. Derselbe erlitt so schwere Verletzungen, daß er kaum mit dem Leben davontommen dürfte. Jedenfalls müssen ihm beide Beine abgenommen werden.

Mergentheim, 30. April (Die Maul- und Klauen- seuche) grassirt in Krautheim und Affamstadt (Baden) in ganz besorgniß- erregender Weise. Im letzteren Orte sind seit Ostermontag 568 Thiere erkrankt und 95 verendet und dehnt sich die Seuche immer noch mehr aus. Das Ministerium in Karlsruhe hat schon mehrere Mal Kom- missionen in die verseuchten Orte entsendet und waren die Thierärzte des ganzen Bezirks daselbst versammelt, um Berathung zu pflegen und die nöthigen sanitätlichen Anordnungen zu treffen. Man hört jedoch darüber Klagen, daß manche Landwirte in Handhabung derselben etwas lässig seien.

(Bsch.) Eine Gesellschaft Tübinger Einwohner hatte eine Anzahl Lotterielose erworben und unter sich verteilt. 2 Lose blieben übrig und wurden wieder fortgegeben. Dieser Tage nun kam eines jener 2 Lose, ein Braunschweiger 20 Thalerlos, in der Ziehung mit 150 000 Mk. heraus. Die Betreffenden, die das „Glückslos“ aus der Hand gegeben haben, sind selbstverständlich sehr betrübt über das ihnen widerfahrne Bsch. Bedauerlicher Weise ist das fragliche Los überhaupt nicht in Tübingen geblieben.

Aus der B. a. r. 2. Mai Die Einweihung des Grabmals auf der Gruft Max Schneckenburgers ist auf Sonntag nach Pfingsten festgesetzt worden. Die Einladungen an Vereine u. s. w. werden demnächst erfolgen. Die Festordnung wurde folgendermaßen festgesetzt: mittags 1 Uhr Festzug, Marsch an die Gruft, Begrüßung und Festrede, dann Musikunterhaltung und abends Bankett.

Ulm, 5. Mai. Das 3jährige Kind einer Frau Maier bekam gestern abend beim Spiel mit Kieselsteinen am Ufer der Donau das Uebergewicht und geriet in den zurzeit nicht hochgehenden Strom. Trotz des letzteren günstigen Umstandes fand sich unter der zahlreichen Menschen- ansammlung niemand, der es wagte, das unglückliche Opfer den Fluten zu entreißen. Dasselbe trieb, mit seinem Gesichtchen durch den Strohhut, welchen es zufällig trug, nach oben gerichtet und so mit dem Köpfchen über Wasser gehalten, stromabwärts von der Wilhelmshöhe bis unter die Donaubrücke. Hier wurde es von einem zufällig am Ufer anwesenden Fischer aufgefangen und zur Freude aller lebend seinen Angehörigen übergeben.

Friedrichshafen, 5. Mai. Dieser Tage hatte ein Fischer von Eriskirch das seltene Glück, einen dreizehnpfüßigen Zander im Bodensee zu fangen, das größte Exemplar, welches bis jetzt im Bodensee gefangen wurde.

Wie dem Schw. M. berichtet wird, fanden am Sonntag den 30. April in den vier Kreisen des Landes Vertrauens-Versammlungen des Bundes der Landwirte statt. Es wurde über die Organisation des Bundes in den einzelnen Bezirken beraten. — In keinem Lande dürfte eine bessere Interessenvertretung der Landwirtschaft bereits bestehen, als bei uns. Jeder Oberamtsbezirk hat seinen landwirtschaftlichen Verein, der die vornehmsten Landwirte in sich vereinigt, an der Spitze der Vereine steht die von der Regierung geleitete Zentralstelle für die Landwirtschaft,

die für die wirklich landwirtschaftlichen Interessen stets ein offenes Auge und offene Hände hat. Es ist also nicht recht verständlich, was eine weitere Organisation bezwecken will. Da fällt uns eine Anekdote aus dem 1848er Jahre ein, als eine Hohenloher Bauerndeputation wegen Laubstren aus den Wäldungen sich zu dem Fürsten von Langenburg begab, der sie freundlich nach ihren Wünschen befragte und darauf die Antwort erhielt: „Laab wölle mer, Herr Fürst, Laab!“ — Nun das sollt Ihr haben, liebe Leute, entgegnete der Fürst und glaubte damit den Wunsch der Deputierten erfüllt. Als dieselben aber keine Miene zum Verlassen des Zimmers machten, fragte der Fürst nach ihrem weiteren Begehre: „Noch mehr Laab, Herr Fürst!“ erwiderten die biederen Hohenloher

G e s t o r b e n In Stuttgart: C. V. Mehl, Bauschreiber, 51 J.; A. J. Kolb, Privatier, 83 J.; Frln Sophie Schaffler, Verwalterin Fanny Erlanger geb. Dessauer, Wilh. Viber, Kaserneninspektor, Karl Rommler, Beamter der Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Richardskrauß, stud. arch., Matthäus Boffert; in Stuttgart-Degerloch Barbara Neef geb. Glaser; in Cannstatt August Schaible, Pfandkontrolleur a. D.; in Ravensburg Auguste Mehrer, Mechanikers Ehefrau, 26 J.; Carl Osterdinger, Buchhalter zur Räuberhöhle; in Dörsch Wilhelm Jung, Pfarrgemeinderat, 80 J.; in Kleinsödingen Joh. Georg Kümmler, Wagner, 73 J.; in Balingen Kaspar Eise, Färber, 83 J.; in Rottweil Fidel Viebermann, Pflasterer, 80 J.; in Altoberndorf Nik. Fuchs, res. Schultzeiß und Acciser, 82 J.; in Oberndorf a. N. Christiane Großhank geb. Kappelmann aus Wildbad; in Freudenstadt Luise Rehsfuß geb. Haas, HirschwirtsGattin, 50 J.; in Kirchberg a./S. Jakob Schumm., ehem. fürstl. Reitknecht und Rentamtsdiener, 79 J.

Deutsches Reich.

B e r l i n, 4. Mai. Dem Reichstag ging ein von den Abg. Akermann und Genossen beantragter Entwurf eines neuen Reichsmünzgesetzes zu, dem zufolge an die Stelle der Goldwährung die Gold- und Silberwährung treten soll. Gewicht und Feingehalt der Gold- und Silbermünzen würden unverändert bleiben, die Fünf-, Zwei- und Einmarkstücke, sowie die Fünzigpfennigstücke sollen für vollgiltige Reichsmünzen erklärt werden.

B e r l i n, 6. Mai. Der Reichstag lehnte § 1 des Regierungsentwurfs gegen die Stimmen der Konservativen ab. Hierauf wurde in namentlicher Abstimmung § 1 des Antrags Hüne mit 210 gegen 162 Stimmen und eine Enthaltung abgelehnt. Der Reichstanzler verlas hierauf die kais. Botschaft über die Auflösung des Reichstags.

B e r l i n, 6. Mai. Der Reichsanzeiger veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, welche die Wahlen zum Reichstag auf Donnerstag 15 Juni ausschreibt.

Die Entscheidung ist gefallen. Sie entspricht leider den Wünschen der ultramontanen Partei, welcher durch die letzten Wahlen die Herrschaft im Reichstage zugefallen ist. Die Partei, die den Namen vom Freisinn führt, hat es nicht über sich vermocht, in einer Lebensfrage des deutschen Volkes der Führung durch Lieber und Genossen sich zu entziehen. Es steht jetzt bei den Wählern, zu bestimmen, ob so unselbige Verhältnisse im D. Reiche weiter bestehen sollen. Möge ein gütiges Geschick in dieser Zeit schwerer Prüfung über unserm Vaterlande walten! Die nationalen Parteien werden das Ihrige thun. Die Regierung hat durch Nachgiebigkeit gegen die Forderungen des Volkes diesen Parteien ihre Stellung erleichtert. Sie ist klar vorgezeichnet: Die militärischen Forderungen in der Beschränkung, wie sie jetzt auftreten, müssen durchgeführt werden, jetzt oder später, sonst droht dem Deutschen Reiche ernste Gefahr. Von dieser Stunde an gilt es zu arbeiten mit vereinten Kräften. Wenn Deutschland gegenaußen geschützt sein, erhalten bleiben soll, müssen wir eine Vertretung des Reiches haben, welche gewährt, was dazu unumgänglich nötig ist. Dies zu bewirken, schulden wir dem heiligen Andenken aller Kämpfer und Märtyrer der deutschen Sache, vor allem den Zehntausenden, die auf den Schlachtfeldern für uns, für unsere Zukunft geblutet haben und verblieben sind. Die Schatten von Wörth, Metz, Sedan, Champigny mahnen uns. Wohlau! Was der Bürger bei der Auswahl und Beauftragung seiner Vertreter thun kann, soll geschehen.

(Schwäb. Merk.)
— Dem Bundesrat ist der vor einiger Zeit angekündigte Gesetzesentwurf betr. die Gewährung von Unterstützungen an Invaliden und deren Angehörige aus den Kriegen vor 1870 zur Gleichstellung mit denen von 1870—71, zugegangen. Danach sollen den Invaliden aus den Kriegen vor 1870 im Falle und für die Dauer der Bedürftigkeit und Würdigkeit zu den zuständigen Gebühren fortlaufende Zuschüsse zur Erreichung derjenigen Beträge gewährt werden, die den Invaliden von 1870—71 gesetzlich zustehen. Dieselbe Bestimmung wird in Vorschlag gebracht in betreff der Hinterbliebenen. Eine Nachzahlung für die zurückliegende Zeit ist ausgeschlossen. Die Bestreitung der Kosten erfolgt aus dem Reichsinvalidenfonds. Die Kosten werden auf 1 250 000 Mark veranschlagt.

— Von der verhängnisvollen Anwendung einer abergläubischen „Heilmethode“ erzählen Berliner Blätter folgendes Beispiel. Die 10-jährige Tochter eines Gürtlers hatte sich vor einigen Tagen eine Entzündung des linken Auges zugezogen, die ihr viele Schmerzen verursachte und sich schließlich derartig verschlimmerte, daß das Kind keine Nacht mehr schlafen konnte. Anstatt nun einen Arzt zu befragen, oder nach der Klinik zu gehen, wandte die Mutter an ihrem noch dazu schwächlichen Kinde eine Wunderkur an. Sie hatte nämlich einmal gehört, daß gegen solche Augenleiden sogenannte Kellerrwürmer (Aseln),

die in ein vermodertes Spinnweb eingewickelt werden, helfen sollen; „Wirkung“ sei aber nur dann zu erzielen, wenn das Paket nach Sonnenuntergang mit Gebet aufgelegt werde. Diese „Heilmethode“ wandte sie bei ihrem Kinde an. Am Freitag früh war das ganze Gesicht des Kindes zu einer unförmlichen Masse angeschwollen und beide Augen blaugrau unterlaufen. Die Sehkraft beider Augen ist verloren.

— Das **Wilhelmshavener Tageblatt** meldet unterm 28. April: Vorgestern traf hier ein junges, auf der Hochzeitsreise begriffenes Ehepaar aus Bielefeld auf dem *Belocyped* ein. Die beiden Radler waren vor fünf Tagen aus Bielefeld auf einem zweifitzigen Dreirad abgefahren und hatten die nicht unbedeutende Strecke, abzüglich des an mehreren Orten genommenen Aufenthalts, in rund drei Tagen zurückgelegt.

S i l d e s h e i m, 30. April. In einem Hause zu Kolben entstand ein Brand, während vier Kinder allein im Hause waren. Als man in das brennende Haus eilte, fand man zwei Knaben, 8 und 3 Jahre alt, als Leichen; zwei Mädchen im Alter von 7 und 9 Jahren waren bewußtlos; dieselben werden wohl kaum mit dem Leben davonkommen.

M ü r n b e r g, 4. Mai. Eine Angelegenheit, die viel Staub aufgewirbelt hat, und vielfach in der Presse besprochen wurde, hat heute ihre endgiltige Lösung durch das Urteil der Strafkammer gefunden. Wir meinen den viel erörterten „Razenbierprozeß“. Dem Braumeister einer hiesigen Brauerei war es zur Last gelegt, daß er eine Sud Bier, trotzdem er wußte, daß eine Raze oder ein ähnliches Tier mitgefotten worden war, verkauft hatte. Nachdem die Strafkammer zuerst auf Freisprechung erkannt hatte, war vom Reichsgericht dieses freisprechende Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung hierher zurückverwiesen worden. Heute wurde der Braumeister auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes zu einer Geldstrafe von 100 M. verurteilt.

Ausland.

— Die „**Rossische Ztg.**“ meldet aus Petersburg: In der Gemeinde Atkarschen sind 12 Menschen im Schneesturm umgekommen.

P e t e r s b u r g, 4. Mai. Ein ungeheurer Eisblock, welcher auf dem oberen Laufe der Wolga hinabtrieb, hat bei Nishny zwei Dampfer der Gesellschaft „Sfamolett“ förmlich zerschnitten und einen Dampfer einer anderen Gesellschaft stark beschädigt. Die Dampfer lagen zum Auslaufen gerüstet. Wie viel Menschen verunglückt sind, weiß man noch nicht.

— In Prag ist am Dienstag der auch in Württemberg, speziell in Stuttgart wohlbekannte Zirkusdirektor Herzog gestorben.

— Ein weiblicher Schreinergehilfe wurde in den letzten Tagen in Kopenhagen nach glänzend bestandener Probe als Geselle in den Tischlerverband aufgenommen. Es ist dies das erste Mal, daß ein weiblicher Gesell offiziell anerkannt wurde. Das 26-jährige Mädchen, Fräulein Sofie Christensen, ist die Tochter eines Schiffskapitäns und fühlte schon in ihrer frühen Jugend große Lust, sich eine selbstständige Existenz zu erringen. Sie trat daher bei einem Tischler als Lehrling ein, bildete sich in ihrem Berufe sehr schnell aus und zeigte großen Fleiß und Eifer. Ihr Gesellenstück, ein Bücherschrank, der von Sachverständigen sehr günstig beurteilt worden, wurde einstimmig angenommen. Die junge Dame reist jetzt nach Chicago, um die amerikanische Tischlerei zu studieren.

C h i c a g o, 6. Mai. Es ist beschlossen, daß auch Sonntags die Ausstellung geöffnet ist, daß die Maschinen jedoch nicht funktionieren sollen.

— Fast einstimmig erkennt die englische Presse die deutsche Ausstellung als die glänzendste in Chicago an. So ist z. B. im Glasgow Herald, einem der wichtigsten Blätter außerhalb Londons, zu lesen: „An der Ausstellung ist dem britischen Volke nur Eines nicht ganz angenehm, nämlich, daß Großbritannien nicht den ersten Platz auf ihr einnimmt. Die inponierendste Entfaltung seines Könnens hat Deutschland gemacht und zwar nicht ganz ohne gerechten Zusammenhang mit dem ewigen Gang der Dinge, wie unangenehm es auch für unsere nationalen und kommerziellen Gefühle sein mag. Deutschland hat zu der Lieblings-schöpfung der amerikanischen Nation wirklich Wesentliches beigetragen.“

— Ueber **J a p a n** schreibt dasselbe Blatt: „Daß Japan den zweiten Platz an Wichtigkeit und Interesse einnimmt, illustriert erstens die Thatsache, daß die große Neugeburt der Industrie und Zivilisation im Osten eine der auffallendsten Entwicklungsformen in der menschlichen Geschichte darstellt, und zweitens den Ausdehnungsbereich der amerikanischen Zivilisation nach dem Westen hin.“

— Eine **H u n g e r s n o t**, der viele Menschen zum Opfer fallen, herrscht zur Zeit in Nord-Schansi (China). Missionäre, die jene Gegend kürzlich bereisten, erzählen, daß sie auf eine große Anzahl von Fuhrwerken stießen, von denen jedes etwa 10 Mädchen enthielt, die im Süden der Provinz verkauft werden sollten, um durch das auf diese Weise gewonnene Geld das Leben der nächsten Anverwandten zu fristen. Die Ursache für die Hungersnot sind die Missernten im vorigen Sommer und Herbst. Auf allen Landstraßen findet man die Leichen von Personen vor, die vor Hunger starben und um deren Beerdigung sich Niemand zu kümmern scheint.

Gerichtssaal.

S t u t t g a r t, 5. Mai. (Landgericht.) Gestern nachmittag stand die gut beleumdete Frau **C h r. K e r n e r** von Korntal, 38 Jahre alt, vor I. Strafkammer wegen fahrlässiger Brandstiftung. Sie hatte auf ihrer an den Wald anstoßenden Wiese das dürre Gras zusammengekehrt, dasselbe dann in den Graben geworfen, welcher die

Wiese von dem Walde trennt, und das Gras angezündet. Da es aber an diesem Tage ziemlich windig war und das Gesträuche vom Waldrande das über den Graben herüberraigt, so wurde letzteres von der Flamme ergriffen und das Feuer teilte sich dadurch dem Walde selbst mit. Glücklicherweise gelang es der Frau und dazugekommenen Nachbarn, das Feuer zu löschen, welches nach Aussage des kgl. Försters Graf nur 8—10 Meter Länge und 5—6 Meter Tiefe das Moos am Boden verbrannt und die Baumrinden geschwärzt hatte, so daß der Schaden gering ist. Demgemäß kam die Frau mit einer Geldstrafe von 20 M. und Tragung der Kosten davon

Verschiedenes.

Zur Warnung. Man schreibt uns: Nach Mitteilungen eines jüngst aus Westafrika in die Heimat zurückgekehrten Württembergers besteht die im Dahomey-Krieg verwendete französische Fremdenlegion, 1200 Mann stark, zu einem großen Teil aus Deutschen. Weil aber der Dienst und das Klima ihnen nicht zusagen, nehmen viele Reißaus. So traf unser Landmann in Lagos an einem Tage 17 deutsche Deserteure, darunter auch einen Stuttgarter, welcher sagte, er sei der Sohn des verstorbenen Wagenwärters Götting. Angeworben wurden die Leute in Nancy durch französische Agenten und zwar, nachdem sie vorher betrunken gemacht worden waren. Ihre Bitte ging dahin, man solle doch ihre Landsleute vor ähnlichen Anwerbungen warnen, da eine Beförderung von Nichtfranzosen bei der Fremdenlegion beinahe unmöglich sei.

Papier aus Hopfenabfällen. Die Abfälle von Hopfen, welche die Brauer nicht verkaufen können und für deren Beschaffung sie noch bezahlen müssen, haben bisher nicht zur Fabrikation von Papier oder Pappdeckel verwendet werden können, weil dieselben ein Del enthalten, welches die Qualität des aus denselben fabrizierten Papiers beeinträchtigt. Jetzt ist nun, wie „Engl. Forr.“ meldet, eine Maschine erfunden und patentiert worden, durch welche dieses Del mit geringen Kosten ausgeschieden wird. Die Folge davon soll sein, daß Papier und Pappe bedeutend billiger als bisher hergestellt werden können.

Im p f t a g i m H a r e m. Der türkische Sultan hat vor einigen Tagen seine Frauen impfen lassen. Da die wenigen Ärztinnen, die in Europa vorhanden sind, noch nicht bis zum Bosphorus vorgebrungen zu sein scheinen, mußte man wohl oder übel einem Arzte den Zutritt zum kaiserlichen Frauengemache gestatten. Die Anhänger Muhameds brauchen aber darum noch lange nicht außer sich zu gerathen. Die Gesetze des Propheten wurden nicht überschritten und die Odaliker wurden nicht von anderen Augen betrachtet als von denen ihres erlauchten Gebieters. In einem Saale des Palastes wurde eine „spanische Wand“ aufgestellt, in welche ein Loch gebohrt worden war. Aus diesem Loche sah der Arzt hintereinander die 136 schönsten Arme der Welt herankommen. Da waren schneerose und ebenholzschwarze Arme, kurz Arme für jeden Geschmack. Aber der Arzt, ein Italiener Namens Muracci, sah eben nichts weiter als diese Arme. Die Impfung wurde in Gegenwart zahlreicher Eunuchen vorgenommen, des Manour Ali und des Dschy Mar. Letzterer ist ein haumlanger Abessinier, der jedesmal, so oft ein Armwechsel stattfand, das Haupt des Herrn Doktors mit einem schwarzen Tuche bedeckte.

Eine empfindliche Strafe erlitt dieser Tage in Berlin ein Bauführer für einen schlechten Scherz. Er sah in der neuen Königstraße vor sich seine Braut, die ihre Geldtasche in der Hand hielt, entriß ihr von hinten das Portemonnaie und lief damit fort. Die junge Dame rief verzweifelt: „Haltet den Dieb,“ Passanten verfolgten den Flüchtigen und holten ihn ein. Als die anscheinend Bestohlene herbeikam und in dem „Dieb“ ihren Bräutigam erkannte, hatte dieser aber bereits eine gewaltige Tracht Prügel erhalten!

Der Bürgermeister eines kleinen bayerischen Gebirgsstädtchens, das die Segnung des Anschlusses an das Welt-Telegraphennetz erst seit kurzem genießt, giebt auf der Expedition ein Telegramm, sein bezahltes, an den Bezirks-Amtmann in A. auf. Nachdem er den Betrag bezahlt, bleibt er noch eine Zeit am Schalter stehen. Der diensthabende Beamte fragt ihn, ob er noch etwas wünsche. „Frei!“ sagt er, „hätt' i no a Bitt!“ Und die ist? fragt der Beamte weiter. „Ja, segn's, Herr Expediter, i that nur bitten, daß dös Telegramm an Herrn Amtma' schön sauber in seine Hände kommt.“ Ja, warum das? „I hab' g'hört, daß d' Telegraphenbräht' aa unter der Erden drunt laaß, und da kunn' die Depesch' leicht schmuhi wer'n! Der Herr Amtma' is gar hoakti, da thät's wieda aa Raß'n absetzen!“

Der Hund im Dienste der Elektrizität ist eine Erscheinung, der man in London begegnet. Es ist zwar vorerst nur ein Exemplar davon in Verwendung, nämlich der Fuchshund Strip, Eigentum des Ingenieurs Crompton, allein die guten Erfahrungen, die man mit dem Tiere machte, geben zu erwägen, ob es nicht praktisch wäre, auch anderwärts zu gleichen Zwecken den Hund zu dressieren. Die Beschäftigung Strips besteht darin, daß er die elektrischen Leitungsdrähte durch die unter der Erde befindlichen Kanäle und Röhren zieht. Zu diesem Behufe wird am Halsband des Hundes der Draht befestigt, Strip wird dann durch eine Öffnung in der Straße herabgelassen und nimmt nun seinen unterirdischen Weg nach der entfernt liegenden Öffnung, wo man ihn wieder heraufholt und den Draht ablöst. Auf diese Weise hat Strip in der englischen Hauptstadt schon viele Meilen mit elektrischer Beleuchtung versorgt.

Ein französischer Wetterprophet. Die „France“ hat den berühmten Naturforscher Camille Flammarion über die gegenwärtige Trockenheit befragen lassen. Der Befragte schreibt

die Ursache derselben dem Umstande zu, daß keine Westwinde wehen und darum auch keine Feuchtigkeit über Europa gebracht werde, die sich zu Wolken verdichten und als Regen niederfallen könnte. (Das weiß wohl Jedermann). Man müsse ins Jahr 1690 zurückgehen, um eine ähnliche Trockenheit zu finden; auch März und April 1723 seien sehr trocken gewesen. In beiden Jahren seien in den genannten Monaten nur 18 bis 20 Millimeter Regen gefallen; in diesem Jahre würde selbst diese geringe Zahl nicht erreicht werden. Ein baldiges Ende der Trockenheit könnte der Gelehrte nicht in Aussicht stellen. — So viel oder eigentlich so wenig weiß Herr Falb auch!

Zu häßlich. Zu einem alten, erfahrenen und wegen seiner Klugheit berühmten Advokaten kam eine Frau und klagte ihm, ihr Mann wolle sich von ihr scheiden lassen, weil sie ihm — zu häßlich sei. „Om, hm, hm,“ sagte der Advokat, „eine schwierige Frage“, und fing an, unter seinen Büchern zu suchen. Einen Folianten nach dem andern von denen, die auf dem Tische lagen, schlug er auf — aber alles umsonst; dann ließ er sich von seinem Diener mehrere große Bücher, welche er genau bezeichnete, aus den Regalen herunterholen — gleichfalls ohne Erfolg. Endlich sann er ein wenig nach, nickte dann mit dem Kopfe und bezeichnete dem Famulus einen großen schweren Band ganz oben auf der höchsten Stellage. Kaum lag dieses Buch vor dem Advokaten auf dem Tisch und er hatte es geöffnet, da erblickten sich seine welfen Züge. Die bange harrende Frau atmete erleichtert auf. Er hatte jetzt auch in der That gefunden, was er so eifrig suchte — seine Brille! Diese setzte er auf, wirft einen langen prüfenden Blick auf die Frau und sagt sodann mit tiefem Ernste: „Ihr Mann hat wirklich recht!“

Alte Bauernregeln für den Monat Mai. Regen auf Himmelfahrt wird Viehfutter schlecht bewahrt. — Kühle und Abendthau im Mai bringen Wein und vieles Heu — Häufige Matgewitter verkünden ein fruchtbares Jahr. — Auf einen nassen Mai soll ein trockener Juni folgen — Maimonat kühl und windig macht die Scheuer voll und findig = Donner im Mai deutet auf heftige Winde.

Gemeinnütziges.

Wie prüft man das Trinkwasser, ob es rein ist? Man füllt eine gewöhnliche Arzneiflasche mit dem betreffenden Wasser. Diese ist, nachdem ein Stückchen Gutzucker hineingeworfen, möglichst luftdicht zu verkorken und dann einige Tage an einem hellen Orte möglichst ruhig stehen zu lassen. Je klarer das eingefüllte Wasser geblieben ist, desto freier von fremden Bestandteilen aller Art ist das Wasser, während eine mehr oder minder starke milchige Trübung in demselben dessen stärkere oder schwächere Verunreinigung mit Sicherheit erkennen läßt.

Handel und Verkehr.

Canstatt, 3. Mai. Auf den heutigen Viehmarkt wurden zugetrieben: 30 Paar Ochsen, Preis 500—850 M., 150 Kühe und Kalbeln à 150—300 M., 25 Stück Schmalvieh, Preis 120 bis 170 M. Verkauf flau. Der Schweinemarkt war befahren von 45 Paar Milchschweinen, Preis 30—40 M., 136 Läufer Schweinen, Preis 25—50 M. Verkauf lebhaft. Der Krämermarkt war schwach besucht, der Holzmarkt dagegen gut. Weinbergpfähle waren viel vorhanden, Preis per 100 Stück 3 M.

Nachricht.

Von den Fildern, 5. Mai. Gestern abend um 10 Uhr wurde Neuhausen von einem größeren Brandunglück heimgesucht. Der sog. Schafstall, ein von den Herren von Neuhausen wohl schon vor einigen Hundert Jahren erbautes, räumlich sehr großes Gebäude, stand alsbald in hellen Flammen. Die herrschende Windstille und die beiden von unten bis oben reichenden starken Mauerriegel hinderten eine weitere Ausdehnung. Die hiesige Feuerwehr (eine auswärtige wurde nicht herbeigerufen) beschränkte ihre Thätigkeit auf die Erhaltung der nächsten Umgebung, was auch vollständig gelang. Brandstiftung ist ganz sicher.

Ulmbach, 5. Mai. Gestern mittag 1 Uhr verbrannte sich ein 15jähriges Mädchen am Küchenherde derart, daß es in das Bezirkskrankenhaus verbracht werden mußte, wo es gestern abend seinen Wunden erlegen ist. Die Eltern werden allgemein bedauert.

Hall, 6. Mai. In dem Weiler Wolbertsdorf, Gem. Bez. Thüngenthal, ist gestern zur Mittagszeit das Vieh- und Waschlhaus des Bauern Häußermann sammt Borräten an Früchten eingedäschert worden.

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (k. u. k. Hofl.), Zürich sendet direct an Private: schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 75 Pfg. bis Mk. 18.65 p. Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins etc.) porto- und zollfrei Muster umgehend.

Garantirt waschächte Sommerstoffe

à 75 Pfg. bis Mk. 2.65 p. Mtr.
in ca. 2800 verschiedenen neuesten Dessins und besten Qualitäten.
Buxkin, Kammgarne u. Cheviots Mk. 1.75 Pfg. per Meter
versenden jede beliebige einzelne Meterzahl direct an Private
Buglin-Fabrik-Dépôt **Oettinger & Co.,** Frankfurt a. M.
Neueste Musterauswahl franco in's Haus.